

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 08.06.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:            17:00 Uhr

Ende:              20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat                   bis 19:10 Uhr

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther                    Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Herr Lars Nockemann                   Stellv. Vorsitzender

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Bose

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Roland Lasche

Frau Susann Purucker

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer                   ab 18:30 Uhr

Herr Jan Schwarz                        bis 18:30 Uhr

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Frau Hanane El Alaoui                   bis 19:40 Uhr

Herr Günter Kunert                      ab 17:20 Uhr

Herr Jonas Jüngling

Frau Viktoria Praedicow                bis 18:30 Uhr

Herr Tim Seidel

Frau Christel Sielemann

### Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Herr Poetting (Stab Dez. 2)  
Frau Schönemann (Amt für Schule)  
Frau Feldmann (Sportamt)  
Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)  
Frau Merzifon (Amt für Schule)

### Gäste:

Herr Böhm  
Herr Berrios (Landschaftsarchitekturbüro Ahner)  
Frau Bredenkötter (UWB)  
Frau Choudry (Baumt)  
Herr Bunzel (Sportamt)  
Herr Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung)  
Frau Mößinger (ISB)  
Frau Wehmeier (ISB)  
Herr Laskowski (Amt für Organisation, IT und  
Zentrale Leistungen)  
Herr Winter (Peters und Winter)  
Herr Heidenreich (moBiel)  
Herr Rammert (Schulrat)

### zu TOP:

1.2.1  
2.9  
2.9, 3.8  
2.9  
2.10  
2.11, 3.9  
3.6.1  
3.6.2  
3.7.1  
3.8  
3.12  
3.13

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Herr Rüter auf die weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie die zeitliche Sitzungsbeschränkung.

Hanane El Alaoui (Integrationsrat), Frau Silvia Bose (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Günter Kunert (Kath. Kirche) und Frau Christel Sielemann (Seniorenrat) werden für ihre Mitwirkung im Schul- und Sportausschuss vereidigt.

Daraufhin stellt Herr Rüter die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

#### **Zu Punkt 2.1    Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 27.04.2021 Nr. 4/2014-2020**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 27.04.2021 – Nr. 04/2020-2025 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

#### **Zu Punkt 2.2    Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.2.1 Vereinsförderung für Sportvereine**

Herr Rüter verweist auf die mit der Einladung verschickte Mitteilung der Verwaltung:

„Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Verwaltung beauftragt, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Die Vergabekriterien wurden vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 10.03.2021 beschlossen.

Anträge konnten bis zum 30.04.2021 gestellt werden. Insgesamt gingen 65 Anträge bei der Stadt Bielefeld ein. Darunter befanden sich auch zahlreiche Anträge von unterschiedlichen Sportvereinen, von denen nach vorheriger fachlicher Einschätzung durch das Sportamt 10 Anträge mit einer Gesamtsumme von 35.220 € (ca. 23,5 % der Gesamtfördersumme) positiv beschieden wurden.

Abschließend bittet Herr Rüter, den Ausschussmitgliedern im Nachgang

der Sitzung eine Übersicht mit geförderten Vereinen inkl. Fördersumme zukommen zu lassen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.3 Anfragen**

### **Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 31.05.2021 zum Thema "Bedeutung VHS Bielefeld für Gesundheitssport"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1739/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

Frage:

Welche Bedeutung hat die Volkshochschule – ungeachtet des „Coronaeffekts“ - für die Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten aus dem Bereich Gesundheitssport?

Antwort:

Die Volkshochschule Bielefeld (VHS) realisiert pro Jahr rund 400 Veranstaltungen zur Gesundheitsbildung. Dazu gehören sowohl Vorträge zu aktuellen Gesundheitsthemen (ca. 10 Vorträge/ pro Jahr) als auch Gesundheitskurse mit integrierter Gesundheitsinformation. Die Gesundheitsangebote werden stabil von durchschnittlich 4000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im gesamten Bielefelder Stadtgebiet genutzt. Ziel der Angebote ist Erhalt und Stärkung von Gesundheitsressourcen durch Verhaltens- und Verhältnisprävention. Dies geschieht aus einer Verbindung von Gesundheitsinformation und praktischen Trainings.

Zusatzfrage:

Auf welche Ressourcen (insbes. Personal/ Räume) kann die Volkshochschule Bielefeld in diesem Zusammenhang zurückgreifen?

Antwort:

Planung und Durchführung der Gesundheitsbildung an der VHS wird von einer hauptberuflichen Fachbereichsleitung verantwortet und mit Support aus den Nebenstellen realisiert. Für den Fachbereich steht eine Sachbearbeiterin zur Verfügung.

An Raumressourcen stehen zur Verfügung (eine Auswahl):

Bewegungs- und Vortragsräume in der Ravensberger Spinnerei  
Sporthallen/ Turnhallen im gesamten Stadtgebiet

Gemeindehäuser

Familien- und Begegnungszentren

VHS Senne, Gymnastikraum

Kindergärten/ Senioreneinrichtungen

Räume im Sennestadthaus

Praxisräume und Studios

Lehrküchen in Schulen

Hallenbäder/ Schwimmbäder

**Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 31.05.2021 zum Thema "Interessenbekundungsverfahren Moderne Sportstätten 2022"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1740/2020-2025

Herr Rütter verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

Frage:

Wie ist der gegenwärtige Stand im Interessenbekundungsverfahren; welche Projekte sind für eine Antragstellung vorgesehen (bitte Auflistung mit Fördersummen)?

Zusatzfrage 1:

Wie genau wird das „Benehmen mit der Kommune“ im Zusammenhang mit der Antragstellung realisiert?

Zusatzfrage 2:

In die Beantragung eines Einzelprojektes durch die Stadt Bielefeld im Rahmen des Programmes vorgesehen beziehungsweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch möglich?

Antwort:

Da das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ federführend von dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. und nicht von der Stadt Bielefeld abgewickelt wird, wurde die Anfrage an den Stadtsportbund weitergeleitet. Herr Schulze vom Stadtsportbund nimmt wie folgt Stellung:

*„Die Anfrage der CDU bezieht sich auf den 2. Programmaufruf Moderne Sportstätte 2022 mit einem Finanzvolumen von 27.000.000 EUR pauschal verteilt auf 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte = je 500.000 EUR*

*Anders als beim ersten Programmaufruf sind in erster Linie **nicht die Vereine** antragsberechtigt, sondern*

- **die 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde** der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die als Mitgliedsorganisationen im Landessportbund NRW e.V. tätig sind, und darüber hinaus
- **mit Zustimmung des Kreis- oder Stadtsportbundes** z.B. auch kreisangehörige Stadt- und Gemeindesportbünde, Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs.

*Zur Laufzeit:*

- *Beginn der 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren durch den Stadtsportbund) ab Juni 2021*
- *2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022*
- *Fertigstellung der Projekte bis 31.12.2023*

*Der Stadtsportbund schlägt vor, das (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021 mit*

- Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung der 500.000 EUR im Kreis- bzw. Gemeindegebiet und der*
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der Stadt im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung in der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe SEP am 22. Juni vorzustellen.“*

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 31.05.2021 zum Thema "Investitionspakt Sportstätten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1741/2020-2025

Herr Rüther verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

Frage:

Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand der Projekte, die im Rahmen des Programms zur Umsetzung ausgewählt sind?

Antwort:

Für den Ersatzneubau der Sporthalle Hellingskampschule im Stadtteil Mitte wurde mit Schreiben vom 15.01.2021 ein Antrag zur Förderung beim Fördermittelgeber eingereicht. Dieser Antrag fand in einer ersten Auswahl zunächst keine Berücksichtigung.

Jedoch steht eine endgültige Entscheidung des Ministeriums über die Aufnahme in dieses Programm für den Sommer 2021 an.

Um keine bauliche Verzögerung infolge des Antragsverfahrens bzw. einen förderschädlichen Baubeginn zu verursachen, wurde am 07.05.2021 bei der Bez.-Reg. die Zustimmung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Dies ist insofern von hoher Bedeutung, da nach dem Abschluss der Schadstoffsanierung, dem Abbruch des Altbestandes und der Kampfmitteluntersuchung, in diesem Sommer die Kanal- und Tiefbauarbeiten sowie die Erdarbeiten erfolgen sollen. Die Erdarbeiten für das Bauteil, in dem sich die Sporthalle im Untergeschoss befindet, ist das erste von 4 Bauteilen auf dem Schulcampus, mit dem begonnen wird.

Herr Dr. Kulinna möchte anschließend wissen, warum die anderen Projekte, die in der Mitteilung am 25.08.2020 mitgeteilt wurden, nicht gefördert werden und bittet um eine erneute Mitteilung in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.4 Anträge**

**Zu Punkt 2.4.1 Antrag aller Ratsfraktionen vom 28.05.2021 zum Thema "Sport in den Sommerferien ermöglichen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1701/2020-2025

Frau Feldmann verliest folgende Stellungnahme des ISB zu dem interfraktionellen Antrag:

*„Während der Sommerferien leistet der ISB in den von seinen Hausmeister- und Reinigungsdiensten betreuten 113 Sporthallen und auf den 16 Sportplätzen nach jetziger Planung bereits in 35 Sporthallen und auf allen Sportplätzen Dienste.*

*Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie werden den Vereinen in diesem Jahr 4 anstelle der sonst üblichen 3 Wochen zur Nutzung für das Feriensondertraining angeboten (29. KW bis 32. KW) und das in 35 Sporthallen (2020 waren es 28 Hallen).*

*Zudem werden die sonst während der Sommerferien geschlossenen Schulschwimmbäder für die Sicherstellung von Anfängerschwimmausbildungen und für Kleinkinderschwimmkurse geöffnet.*

*Die vom ISB betreuten Sportplätze werden grundsätzlich während der kompletten Sommerferien für Außentraining inklusive Nutzung der Umkleiden bereitgestellt sowie gereinigt.*

*In diesem Jahr sind in 19 Sporthallen Ferienspiele geplant, für die Hausmeister- und Reinigungsdienste sichergestellt werden. 2020 waren nur 12 Hallen geöffnet.*

*Neben den Angeboten der Ferienspiele finden im Übrigen 37 OGS-Ferienangebote (2020 waren es 32) in von uns betreuten Schulen statt. Auch hierfür werden die notwendigen Hausmeister- und Reinigungsdienste sichergestellt.*

*Die geplanten Belegungen, die zusätzlichen Dienste in den Schwimmhallen, die erweiterten Ferienspiele-Angebote und Feriensondertrainingszeiten werden mit dem vorhandenen Personal und mit zusätzlichen Aushilfskräften sichergestellt. Zudem werden die geplanten Baumaßnahmen in den Schulen und Schulsportstätten von den Hausmeisterdiensten betreut.*

*Die Hausmeister- und Reinigungsdienste in den Schulen haben zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes grundsätzlich ihren Urlaubsanspruch in den Ferien zu realisieren.*

*Über die oben genannten Angebote hinaus können leider keine weiteren Dienste sichergestellt werden.“*

Zusätzlich teilt Frau Feldmann mit, dass die Seidensticker Halle im Gegensatz zur Vergangenheit in diesem Jahr in den ersten drei Sommerferienwochen für den Trainingsbetrieb der Sportvereine zur Verfügung steht.

Herr Nockemann, Herr Dr. Kulinna und Frau Welz bedanken sich zunächst bei der Verwaltung für die prompte Bearbeitung des Antrages im Vorfeld sowie die umfangreiche Auflistung. Herr Nockemann ist darüber hinaus erfreut, dass es in vielen Bereichen eine Ausweitung des Angebotes gebe. Wichtig sei es nun, die Vereine über die Ausweitung der Angebote zu informieren.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sportvereinen den Vereinsübungsbetrieb – unter Beachtung der dann gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW – auch in den Sommerferien zu ermöglichen und zu diesem Zweck die Sporthallen und Sportplätze in den Sommerferien zu öffnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.5**

**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen 2021 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1531/2020-2025

Herr Nockemann verweist auf die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

- |                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| - TSVE 1890 Bielefeld     | Bau einer Dreifachturnhalle |
| 6.571,75 €                |                             |
| - TuS Eintracht Bielefeld | Bau eines Kunstrasenplatzes |
| 7.000,- €                 |                             |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6**

**Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen 2021 nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1539/2020-2025

Herr Nockemann verweist auf die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 64.085,20 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 2.7 Sportpauschale 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1651/2020-2025

Herr Nockemann teilt aus der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sporteh- rung mit, dass die Empfehlungen zu den Punkten 1, 2 sowie 4 und 5 ein- vernehmlich getroffen worden seien. Herr Nockemann beantragt, den Beschluss unter Punkt 3 zur Förderung des Bauvorhabens des Bielefel- der Golfclub e.V., der in der Arbeitsgruppe ohne Empfehlung zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben wurde, unter Vorbehalt zu beschlie- ßen. Zunächst solle die Mitgliederversammlung des Vereins dem Vor- schlag des Vorstandes zu dem den Parteien vorgestellten Angebot nach dem BuT-Paket für Kinder und Jugendliche zustimmen.

Herr Dr. Kulinna ist mit dem Antrag von Herrn Nockemann einverstanden und zieht damit seinen schriftlich eingereichten Änderungsantrag zurück.

Über den **Änderungsantrag** von Herrn Nockemann wird wie folgt abge- stimmt:

**einstimmig beschlossen**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sport- förderung vom 20.05.2021 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2021 folgende Be- schlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sport- förderung / Sporteh- rung wird die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung der Sportpauschale 2021 sowie für die Folgejahre in der unter zu 1. dargestellten Form der Begrün- dung aktualisiert.
2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sport- förderung / Sporteh- rung werden folgende Maßnahmen geför- dert:
  1. TuS Union Vilsendorf Sanierung Sanitäranlage  
1.760,60 €
  2. Schützen Heepen Erweiterung Bogensportanlage

	6.019,38 €	
3. TC SuS Bielefeld		Sanierung Berechnungsanlage
	1.236,70 €	
4. TuS Jöllenbeck		Erwerb Wettkampfschwebelbalken
	1.000,00 €	
5. BTG 1848		LED-Umstellung
	10.007,95 €	
6. TuS Union Vilsendorf		Lagercontainer
	915,82 €	
7. TuS 08 Senne I		Spielerkabinen
	2.492,66 €	
8. TuS 08 Senne I		Mast Beleuchtung / Soccerwatch
	1.287,50 €	
9. ASV Atlas		Fitnessgeräte
	1.000,00 €	
10. Tauchclub Bielefeld		Kompressor Atemluft
	797,54 €	
11. Tauchclub Bielefeld		Atemregler
	500,00 €	
12. 1. FC Hasenpatt		Spielerkabinen
	2.440,00 €	
13. RC Zugvogel		Balustrade BMX-Bahn
	1.492,00 €	
14. VfL Theesen		Erneuerung Kunstrasen
	132.500,00 €	
15. TuS Jöllenbeck		Reinigungsmaschine
	2.262,00 €	
16. TG BW Quelle		Tennislinierung
	1.914,00 €	
17. TC SuS Bielefeld		Alarmanlage Tennisanlage
	2.641,68 €	
18. TuS Jöllenbeck		Bodenbelag Kraftraum
	2.666,62 €	
19. SV Brackwede		Wettkampfhürden
	1.000,00 €	
20. TuS Union Vilsendorf		Einbruchsicherung
	2.312,50 €	
21. TV Friesen Milse		Kunstrasen, Beachvolleyball
	208.596,02 €	
22. Verein z.F.d. Jugenda.		Reithallenspiegel
	1.000,00 €	
23. Falken Kita		Sanierung Turnhalle
	23.500,00 €	
24. TuS 08 Senne I		Aufwertung Kleinspielfeld
	10.000,00 €	
25. TuS 08 Senne I		Modernisierung Tribüne
	24.750,00 €	
26. DAV Bielefeld		Errichtung Kletterzentrum (2017)
	52.220,05 €	

3. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs sowie kontroversen Diskussionen hat die Arbeitsgruppe zu folgendem Antrag keine abschließende Empfehlung ausgesprochen.  
*Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass in der Mitgliederversammlung des Bielefelder Golfclub e.V. das Ange-*

*bot nach dem BuT-Paket für Kinder und Jugendliche beschlossen wird:*

1. Bielefelder Golfclub Trainingsgelände Kurze Spiel  
94.000,00 €
  
4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrerung werden folgende Maßnahmen zurückgestellt:
  1. Telekom Post SV Multifunktionale Beachanlage 100.000,00 €
  2. Bielefeld Bulldogs Kunstrasen Radrennbahn 235.025,00 €
  3. RC Zugvogel Bielefeld Widerlager, Anfahrstreifen RRB 51.250,00 €
  
5. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrerung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:
  1. BTTC Bielefeld LED-Umstellung
  2. Akaflieg Bielefeld Anschaffung ADR-Flarm-System
  3. Akaflieg Bielefeld Umbau Werkstatt
  4. TGR Rav. Bielefeld Kompressor Atemluft

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8

### Förderung von Schwimmernangeboten Bielefelder Sportvereine unter Coronabedingungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1650/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass die aktuellen Schwimmbedarfe sowie die vorhandenen Schwimmkapazitäten für ihn nicht klar seien. Herr Dr. Kulinna stellt zu dem Beschlussvorschlag folgenden Erweiterungsantrag:

*Die Verwaltung bereitet für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eine Aufstellung vor, dem Informationen über Angebote von „Wasserzeiten“ bzw. Schwimmflächen und entsprechender Bedarfe entnommen werden können. Das Papier wird den Teilnehmern einige Tage vorab zugestellt.*

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

**einstimmig beschlossen**

Sodann ergeht folgender

### Beschluss:

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterstützung von Schwimmernangeboten der Bielefelder Sportvereine unter Coronabedingungen gemäß § 16 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem**

### **Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.**

Die Schwimmernangebote werden mit maximal 13.762 € gefördert. Die städtische Förderung ist nachrangig gegenüber Fördermitteln Dritter zu gewähren.

*Die Verwaltung bereitet für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eine Aufstellung vor, dem Informationen über Angebote von „Wasserzeiten“ bzw. Schwimmflächen und entsprechender Bedarfe entnommen werden können. Das Papier wird den Teilnehmern einige Tage vorab zugestellt.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2.9**

#### **Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Vorentwurf)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1560/2020-2025

Herr Berrios vom Planungsbüro Ahner stellt die geplanten Veränderungen der sportlichen Anlagen im Planungsgebiet anhand einer Präsentation vor. Der aktuelle Naturrasenplatz (A-Platz) mit Rundlaufbahn aus Tenne soll zu einem Kunstrasenplatz mit Kunststofflaufbahn und leichtathletischen Anlagen umgebaut werden. Aus dem aktuellen Tenneplatz (B-Platz) soll ein Naturrasenplatz werden. Beide Plätze sollen in der offiziellen Spielfeldgröße gebaut werden und eine Flutlichtanlage erhalten.

Herr Rüter bedankt sich bei Herrn Berrios für die Vorstellung. Frau Rammert möchte wissen, ob der Bouleplatz in dem Grünzug, der gut angenommen würde, weiterhin erhalten bleibt. Herr Nockemann bejaht dies.

#### **Beschluss:**

- 1) Der Planung hinsichtlich des Teilabschnittes „Große Rasenfreiheit“ gemäß vorgelegtem Vorentwurf wird durch die BV Sennestadt zugestimmt.
- 2) Der Planung hinsichtlich des Teilabschnittes „Sportplätze“ gemäß vorgelegtem Vorentwurf wird durch den Schul- und Sportausschuss zugestimmt / Die Planung hinsichtlich des Teilabschnittes „Sportplätze“ gemäß vorgelegtem Vorentwurf wird durch die BV Sennestadt empfohlen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Maßnahmen weiter konkretisieren zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2.10**

#### **Vorstellung Court-Culture**

Herr Bunzel stellt die kostenlose Web-App „Court Culture“ vor. Zur Unterstützung des vereinsungebundenen Sports wurden durch das Sportamt mit dem Start-Up „Court Culture App GmbH“ 294 freizugängliche Sportgelegenheiten in Bielefeld kartiert. Über die kostenlose Web-App können die Bürger\*innen sich die freien Sportangebote in ihrer Umgebung anzeigen lassen und sich für das gemeinsame Sporttreiben an den Sportgelegenheiten verabreden. Die App werde nun auf der Homepage der Stadt Bielefeld verlinkt. Zusätzlich werde in den kommenden Wochen Werbung über die Social-Media-Kanäle der Stadt Bielefeld geschaltet und ein Pressetermin vereinbart.

Frau Purucker begrüßt die Schaffung des zusätzlichen Angebotes. Auf ihre Nachfrage, wie vollständig die Kartierung sei und ob sich die Bürger\*innen in die Vervollständigung einbringen können, erläutert Herr Bunzel, dass die Bürger\*innen zusätzliche Angebote selber einstellen können. Die Erfassung der vorhandenen Daten erfolgte in Zusammenarbeit zwischen dem Sportamt und dem Umweltbetrieb.

Auch Herr Nockemann ist über das zusätzliche Angebot erfreut und bittet, bei der Bewerbung des Angebotes auch den Stadtsporthandwerk Bielefeld mit einzubeziehen.

--

## **Zu Punkt 2.11 Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1291/2020-2025

Herr Wörmann erläutert, dass sich der Bewegungsmangel in der Gesellschaft und insbesondere bei den Kindern durch die Corona-Pandemie verstärkt habe. Das Projekt Open Sunday sei dabei eine Möglichkeit, diesem Mangel entgegenzuwirken.

Herr Dr. Kulinna hat im Vorfeld der Sitzung folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt gestellt:

- 1. Die Finanzierungszusage über städtische Mittel steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Einwerbung externer Mittel von mindestens 97.500 €. Sollte dies nicht gegeben sein, erarbeitet die Verwaltung eine neue Beschlussvorlage zur Fortsetzung des Projektes mit reduzierten Mitteln.*
- 2. Die Finanzierungszusage über städtische Mittel gilt bis einschließlich des Jahres 2023. Dem Sportausschuss wird einmal jährlich über den Verlauf des Projektes berichtet. Es findet noch vor Ende des Förderzeitraumes eine Evaluierung des Projektes statt. Über die Vergabe weiterer Mittel für die Folgejahre wird im Anschluss an die Evaluierung entschieden.*

Frau Rammert, Frau Brockerhoff und Frau Welz unterstützen das Projekt und begrüßen die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet.

Herr Dr. Kulinna begrüßt das Projekt grundsätzlich auch, möchte aber in Frage stellen, ob die finanziellen Mittel effektiv genutzt würden, da 50% für Koordinierungsaufwand verwendet werden sollen. Außerdem sei sich Herr Dr. Kulinna nicht sicher, ob das Projekt in den Außenbezirken auch so erfolgreich sein wird. Aus diesem Grund solle das Projekt regelmäßig überprüft und über die Entwicklung im Schul- und Sportausschuss berich-

tet werden.

Herr Wörmann stimmt Herrn Dr. Kulinna dahingehend zu, dass sich das Projekt laufend hinterfragen müsse und die Berichterstattung gerne durchgeführt werden könne. Zu der Frage des Koordinierungsaufwandes ist sich Herr Wörmann bewusst, dass dies viele finanzielle Ressourcen bindet. Der Aufwand sei nötig, damit das Projekt zukunftssicher aufgestellt werden und auch anderweitige Fördermittel eingeworben werden können.

Nach eingehender Diskussion wird der **Änderungsantrag** auf den Satz *„Dem Sportausschuss wird einmal jährlich über den Verlauf des Projektes berichtet.“* reduziert. Über den angepassten Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

**einstimmig**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Fachbeirat für Mädchenarbeit, der Integrationsrat und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

- 1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.**
- 2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.**
- 3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.**
- 4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim**

Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

*Dem Sportausschuss wird einmal jährlich über den Verlauf des Projektes berichtet.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

**Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 27.04.2021 Nr. 4/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 27.04.2021 – Nr. 04/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem SGA, dem JHA und dem HWBA am 05.05.2021 Nr. 5/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem SGA, dem JHA und dem HWBA am 05.05.2021 Nr. 5/2020-2025 wird genehmigt.

dafür: 14 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Mitteilungen**

### **Zu Punkt 3.3.1 Teilnahme am Schulversuch am Rudolf-Rempel Berufskolleg Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ gemäß APO-BK Anlage C am Rudolf-Rempel-Berufskolleg zum 01.08.2022**

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat mit der Verfügung vom 21.04.2021 die Teilnahme am Schulversuch „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ zum 01.08.2022 genehmigt.

Den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch zur Einrichtung des Bildungsganges hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2021, TOP 01.10, Drucksachen-Nr. 0343/2020-2025, öffentlich beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen wird unwirksam, wenn die Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Mitteilung zum Stand Schulzeitenzerrung**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Mitteilung zum Stand der Schulzeitenzerrung**

Durch die Umsetzung des Konzeptes zur Schulzeitenzerrung (Stufen 1 und 2 = Zusatzfahrzeuge von moBiel und Änderung von Schulanfangszeiten an 8 Schulen) wurden in kurzer Zeit und in guter Zusammenarbeit zwischen moBiel, den beteiligten Schulen, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Schule nach dem Ende des 2. Lockdowns am 22.02.2021 die wesentlichen Aufkommensschwerpunkte im Schülerverkehr entschärft. moBiel setzte mit Wiedereröffnung der Schulen am 22.02.2021 weitere vier Zusatzbusse im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW morgens ein, um die Schülerspitze auf weitere Fahrzeuge zu verteilen. Insgesamt wurden damit 10 Zusatzbusse bis zum Beginn des 3. Lockdowns Mitte März 2021 eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der derzeit zum Ende des 3. Lockdowns getroffenen Maßnahmen hinsichtlich Corona und der teilweise in Wechselpräsenz geöffneten Schulen wird lt. moBiel die Situation bei der Nutzung des ÖPNVs durch Schülerinnen und Schüler eher entspannt verlaufen. moBiel hält die getroffenen Maßnahmen zunächst für zielführend und wird die Situation mittels Beobachtungen durch das Fahrpersonal weiter analysieren.

Mit den Schulen, die Kooperationsbereitschaft im Rahmen einer 3. Stufe der Schulzeitenzerrung signalisiert haben, wird moBiel bei Bedarf und zum geeigneten Zeitpunkt im Gespräch bleiben bzgl. etwaiger Effekte der

zusätzlich vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungsqualität in der Hauptverkehrszeit.

moBiel wird vor weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten oder auch neuen Konzeptionen erst einmal in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr die Effekte der bisher getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Wechselunterrichts analysieren. Dieses Vorgehen ist mit der Leitung von moBiel so abgestimmt.

Hiernach besteht lt. moBiel wieder Handlungsbedarf bei Volllast aller Schulen d.h. ab 31.05.2021, um dann zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen dahingehend ausreichen, um zu einer dauerhaften Entzerrung der Schülerströme zu kommen. Solange die Schulen nicht im Vollbetrieb sind, bestehen seitens moBiel immer erhebliche Reserven im ÖPNV und damit auch keine Grundlage um ein entsprechendes Handlungskonzept zu entwickeln.

Die umgesetzten Maßnahmen, die nach den Beschlüssen der einzelnen Schulkonferenzen zunächst auf das laufende Schuljahr befristet sind, können aus Sicht von moBiel auch über den Schuljahreswechsel hinaus – zumindest bis zum Erreichen einer ausreichenden Impfquote – beibehalten werden.

Hierzu wurden die Schulen, die ihre Schulzeiten bereits seit Beginn des 2. Lockdowns verändert haben, gebeten, zumindest für das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 ein Votum Ihrer jeweiligen Schulkonferenz einzufordern. Für drei Schulen liegt ein solcher Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vor. Eine Schule hat mitgeteilt, dass ein Lehrerkonferenzbeschluss zur Beibehaltung der geänderten Schulanfangszeiten vorliegt, die restlichen Schulen werden sich im Verlauf des Junis dazu rückäußern

Sobald die anstehende Vollausslastung der Schulen ab 31.05.2021 bis zu den Sommerferien von moBiel ausgewertet ist, können Erkenntnisse für eine daraus folgende 3. Stufe der Schulzeitenentzerrung gewonnen und damit ein Gesamtkonzept für Bielefeld umgesetzt werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.3 Übergabe von 51 Ausbildungspaketen für die Radfahrausbildung an alle städt. Grund- und Förderschulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Übergabe von 51 Ausbildungspaketen für die Radfahrausbildung an alle städt. Grund- und Förderschulen**

Am 12.05.2021 hat der Geschäftsführer der Verkehrswacht Bielefeld insgesamt 33 kostenlose Klassensätze des Medienpaketes „Die Radfahrausbildung online“ an Herrn Dr. Witthaus übergeben.

Im Vorfeld hat die Landesverkehrswacht NRW mit Unterstützung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Schule und Bildung rund 1.000 Grundschulen in NRW kostenfrei ein Medienpaket bereitgestellt. Hiervon hat Bielefeld erfreulicherweise 33 Medienpakete erhalten, die von Seiten der Verkehrswacht Bielefeld auf 33 städtische Schulen im

Primarbereich verlost worden sind.

Damit alle 51 städtischen Grund- und Förderschulstandorte des Primarbereichs in den Genuss eines Medienpaketes gelangen können, wird die Stadt Bielefeld weitere 18 Exemplare anschaffen. Dies erfolgt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass derzeit pandemiebedingt keine praktische Radfahrausbildung an den Schulen stattfindet.

Mit dem im Medienpaket enthaltenen klassischen Arbeitsheft „Die Radfahrausbildung“ erlernen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 unter Anleitung der Pädagogen sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Das Online-Portal wird von den Schülerinnen und Schülern ergänzend zu Hause genutzt – ganz individuell und im eigenen Tempo.

Filme veranschaulichen Verkehrssituationen aus der Perspektive der Kinder.

Online-Tests melden die Ergebnisse direkt zurück an die Schülerinnen und Schüler und geben die notwendigen Erklärungen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.3.4 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

##### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Nach der am 22.01.2021 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll der Schulträger bei investiven Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder oder der qualitativen Verbesserung bestehender Ganztagsangebote dieser Angebote unterstützt werden.

Die Förderrichtlinie ermöglicht eine 85 %-ige Förderung, allerdings müssen die Mittel durch die Stadt Bielefeld vorfinanziert werden. Eine Bereitstellung entsprechender Auszahlungsermächtigungen ist im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung im Februar erfolgt und durch den Rat in der Sitzung am 18.03.2021 bestätigt worden.

Für investive Anschaffungen wurden in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 Mittel in Höhe von 3.886.706 Euro bereitgestellt.

Die Fördermittel in Höhe von 3.303.700 € sowie ergänzend für den Eigenanteil Mittel aus der Bildungspauschale in Höhe von 583.006 Euro wurden als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlungen in 2021 eingeplant.

Förderfähig sind:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versor-

gungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,

- Baumaßnahmen: Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke, Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
- Mobiliar,
- Spiel- und Sportgeräte,
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände) soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen.

Bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden und sind bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Förderfähig sind auch Vorhaben, die nach dem 17.06.2020 begonnen und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden.

Der Förderantrag wurde am 18.03.2021 gestellt, die Bezirksregierung hat in Abhängigkeit von Bund und Land den Beginn der Bewilligungen für die gestellten Förderanträge für Mai avisiert. Bisher ist noch kein Förderbescheid eingegangen. Im Hinblick auf den kurzen Umsetzungszeitraum ist absehbar, dass insbesondere Maßnahmen im Bereich der Ausstattungsinvestitionen aufgrund der Menge und notwendigen Vorläufe in dem Förderzeitraum nicht vollständig umgesetzt werden können. Nach Vorliegen des Förderbescheids wird daher voraussichtlich ein Antrag zur Verlängerung des Förderzeitraumes erforderlich.

---

### **Zu Punkt 3.3.5 Ferienangebote**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **Ferienangebote**

Die OGS-Träger, die Bezirksamter, das Sportamt und das Jugendamt wurden zu dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses um schriftliche Stellungnahme gebeten. Zu den einzelnen Punkten haben sich die Beteiligten – insbesondere die OGS-Trägerkonferenz – wie folgt geäußert:

Prüfung der Zusammenlegung bzw. Verlinkung der Internetseite OGS-Ferienangebote <https://ogs-ferienangebote-bielefeld.de> und dem Online-Ferienkalender:

Eine gegenseitige Verlinkung der Seite OGS-Ferienangebote mit dem Online-Ferienkalender ist bereits vorhanden. Eine Zusammenlegung der Portale wird aufgrund der bestehenden rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen als sehr problematisch angesehen. OGS Ferienangebote basieren auf einem gültigen OGS-Erlass des Landes NRW und auf OGS-Betreuungsverträge (inkl. VÜM-Betreuungsverträge) zwischen den OGS-Trägern und den Eltern.

Ferienspiele unterscheiden sich u.a. in ihrem Betreuungszeitraum deutlich von den OGS-Angeboten. Eine Zusammenführung der Internetseiten ist daher von den OGS-Trägern nicht gewünscht und nicht ohne weiteres möglich.

Online-Buchung von OGS-Ferienangeboten auch für Kinder, die nicht die OGS oder VÜM einer städtischen Grundschule besuchen:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird keine Möglichkeit gesehen, die Angebote für alle zu öffnen, zumal viele OGS-Ferienstandorte bereits durch OGS/VÜM-Kinder ausgelastet sind. Es steht jedem OGS-Ferienanbieter frei, weitere Angebote für Nicht-OGS-Kinder anzubieten. Planung, Organisation u. Durchführung sollte jedoch abseits des OGS-Buchungsportals erfolgen.

Durch die Aufnahme von Nicht-OGS-Kindern würde ein noch größerer Verwaltungsaufwand entstehen. Zudem gibt es durch die Hygiene-/und Betreuungsaufgaben und aus personeller Sicht in diesem Jahr keine Kapazitäten, noch zusätzliche Kinder in der OGS-Ferienbetreuung aufzunehmen oder in anderen Gebäuden weitere Kinder zu betreuen. Eine Öffnung für alle Kinder wird daher nicht befürwortet.

Alternativen zur Präsenzbetreuung; Online- und Kleingruppenangebote:

Eine digitale Durchführung der vertraglich zugesicherten ganztägigen OGS-Ferienbetreuung inkl. Mittagessen kommt naturgemäß nicht in Frage. Nach den Corona Regeln wird die Durchführung in Kleingruppen für OGS und VÜM Kinder gewährleistet. Zudem wurden während der Schulschließungen bzw. während des ersten Lockdowns gute Erfahrungen mit "realen Betreuungs-/Beschäftigungspaketen" gemacht.

Onlineangebote werden als nicht zielführend angesehen und widersprechen der Idee der Ferienangebote.

Hinzuzufügen ist, dass Ferienspiele zu den OGS-Ferienangeboten dadurch abzugrenzen sind, dass dort „Spiel und Spaß“ im Vordergrund

stehen und bei den OGS-Ferienangeboten die Betreuung auf vertraglicher Grundlage durchgeführt wird.

Dies hätte bei einer Buchung von OGS-Betreuungsplätzen durch Nicht-OGS/VÜM-Kinder zur Folge, dass evtl. OGS/VÜM-Kinder keinen Ferienbetreuungsplatz an ihrer Schule mehr buchen könnten, was möglicherweise rechtliche Probleme erzeugen könnte (z.B. Haftungsfragen, Unfallschutz, Finanzierungsfragen der OGS-Träger).

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.6 Temporäre Modulbauten an Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Temporäre Modulbauten an Schulen**

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

<b>Modulbauten an Schulen</b>				
<b>Schule</b>	<b>Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume</b>	<b>Zweck</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Realisierungszeitpunkt</b>
<b>Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt</b>				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschule	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaausweitung	(Umsetzung der Maßnahme läuft) Firma ist im April 2021 beauftragt worden	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Umsetzung der Maßnahme läuft	07/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	09/2021
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	12/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrichtsraum	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	12/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	01/2022
Gesamtschule Rosenhöhe	2	2 Unterrichtsräume und 2 Differenzierungsräume zur Unterbringung Flüchtlingsklassen nach Abriss HSM-Häuser	ISB ist beauftragt	Mitte 2021
<b>Maßnahmen in Bedarfsprüfung</b>				
Gesamtschule Quelle	4	je zwei Raummodule mit jeweils 2 Unterrichtsräumen und 2 Differenzierungsräumen zur Deckung dem Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL ab dem SJ 2022/23	Vorprüfung	zum Schuljahr 2022/23
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	je Modul 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt, Standortvorschläge für 1 bzw. 2 Module im Abstimmungsprozess	1 Modul spätestens zum Schuljahr 2022/23; 1 weiteres Modul spätestens zum Schuljahr 2023/24
* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schlehenweg				

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:  
Der Realisierungszeitpunkt bei der Kuhloschule/Sekundarschule Königsbrügge hat sich jeweils um 1 Monat und bei der Wellbachschule/Realschule am Schlehenweg um 2 Monate verschoben.  
Die Raummodule für die Sekundarschule Gellershagen sind zwischenzeitlich beim ISB beauftragt worden, die Standortvorschläge befinden sich im Abstimmungsprozess.

---

### **Zu Punkt 3.3.7 Vereinsförderung**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Mitteilung für den öffentlichen Teil der Schulausschusssitzung am 08.06.2021 zur Förderung von gemeinnützigen, nicht profitorientierten Bielefelder Vereinen**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Verwaltung beauftragt, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben.

Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Die Vergabekriterien wurden vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 10.03.2021 beschlossen.

Anträge konnten bis zum 30.04.2021 gestellt werden. Insgesamt gingen 65 Anträge bei der Stadt Bielefeld ein. Darunter befanden sich auch zwei Anträge von Fördervereinen Von Grundschulen, die beide positiv mit einer Gesamtsumme von 4.000 € beschieden wurden.

---

**Zu Punkt 3.3.8 Selbstständigkeit der Josefschule**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Selbstständigkeit der Josefschule**

Im Rahmen der Beratung der Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte hatte der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2020 unter anderem beschlossen, die Josefschule wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen.

Schulorganisatorisch ist dieser Vorgang als Neuerrichtung einer Schule durch Teilung des Grundschulverbundes „nördliche Innenstadt“ Hellingskampschule zu betrachten. Die Hellingskampschule wird fortgeführt, bei der Josefschule handelt es sich um die Neugründung einer Schule. Bei der Neuerrichtung muss eine Mindestgröße für mindestens fünf Jahre prognostisch gesichert sein. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben und eine Schülerzahl von 25 pro Klasse, insgesamt min. 200 Schüler und Schülerinnen.

Die Gesamtwächse im Handlungsgebiet Mitte-Nordost (Hellingskampschule, Josefschule und Volkeningschule) werden prognostisch voraussichtlich eine eigenständige 2-zügige Josefschule erfordern, auf Grundlage der aktuellen Zahlen wäre die Errichtung zum Schuljahr 2022/23 allerdings noch nicht genehmigungsfähig.

---

**Zu Punkt 3.4 Anfragen**

Keine

---

## Zu Punkt 3.5 Anträge

### Zu Punkt 3.5.1 Antrag der FDP vom 19.04.2021 zum Thema „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“, mit Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Änderungsantrag der CDU und Änderungsantrag der Partei Die PARTEI

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1319/2020-2025

Nachdem Herr Rüter (Vorsitzender) den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat teilt er zum Änderungsantrag der Partei Die PARTEI mit, dass der Schul- und Sportausschuss für einige der Punkte nicht zuständig sei. Die Grenze der Satire sei bei diesem Antrag für ihn überschritten.

Weiterhin erläutert er dem Ausschuss, dass der Beschlusstext des Ursprungsantrags durch folgende Fassung ersetzt werden soll:

*1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem kommenden Schuljahr auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Schulbudgets werden hierfür um 1 € je Schülerin und Jahr erhöht.*

*2. Nach dem ersten Schulhalbjahr legt die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss in der Februar- oder März Sitzung 2022 einen Erfahrungsbericht vor, der auf die Akzeptanz, Kosten, Organisation usw. der Maßnahme eingeht. Insbesondere die Frage, wie die jeweilige Vertretung von Schülerinnen und Schüler einbezogen worden ist, soll eingegangen werden. Der Ausschuss kann aufgrund dieser Erfahrungen dann einen endgültigen Beschluss zu Organisation, Finanzierungshöhe und Finanzierungsweg treffen.*

*3. Zu einer möglichen Einbeziehung von Grundschulen sucht die Verwaltung das Gespräch mit den Leitungen der Grundschulen und stellt die Ergebnisse gemeinsam mit dem Erfahrungsbericht dem Ausschuss vor.*

Die PARTEI stellt folgenden Änderungsantrag:

*1) ab Beginn des neuen Schuljahres an allen Grund- und Förderschulen sowie den weiterführenden Schulen Menstruationsprodukte (Binden, Tampons, Slipeinlagen, Reinigungstücher für Menstruationstassen) unentgeltlich auf Schultoiletten zur Verfügung zu stellen. Dazu wird Kontakt zur BSV aufgenommen, um eine den Gegebenheiten angepasste Umsetzung zu ermöglichen. Die Schulleitungen der Grund- und Förderschulen sollen ebenfalls im Hinblick auf Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten mit einbezogen werden. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist dem Schulausschuss vor den Sommerferien vorzulegen.*

*2) ein Konzept zu erstellen, wie auf sämtlichen Toiletten der Stadt und deren Tochtergesellschaften Menstruationsprodukte kostenlos bereitgestellt werden können.*

*Das Konzept soll eine Kostenschätzung enthalten für eine Bereitstellung von Tampons, Binden, Slipeinlagen und Reinigungstüchern für Menstruationstassen auf*

- a) allen Frauen\*- und Unisextoiletten in Verantwortung der Stadt
- b) allen öffentlich zugänglichen Frauen\*- und Unisextoiletten
- c) Toiletten der Sozialen Dienste der Wohnungslosenhilfe
- d) Toiletten in Geflüchtetenunterkünften
- e) Toiletten der Fachhochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

3) Die Beschlussvorlage soll eine Einschätzung der Gleichstellungsstelle beinhalten auch im Hinblick auf Trans\*menschen.

4) Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Bereitstellung auch im Rahmen des Programms „Nette Toilette“ realisiert werden kann.

5) In der Beschlussvorlage soll geprüft werden, ob durch das Einrollen der Tampons in Geldscheine ein Mittel gefunden werden kann, die Lücke des Gender-Pay-Gaps zu schließen.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und erklärt für die Ratsfraktionen, dass diese folgenden Änderungsantrag stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem kommenden Schuljahr auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten (Mädchen- und Jungentoiletten) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist dem Schulausschuss bis vor den Sommerferien vorzulegen, die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

2. Nach dem ersten Schulhalbjahr legt die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss in der Februar- oder März Sitzung 2022 einen Erfahrungsbericht vor, der auf die Akzeptanz, Kosten, Organisation usw. der Maßnahme eingeht. Insbesondere die Frage, wie die jeweilige Vertretung von Schülerinnen und Schüler einbezogen worden ist, soll eingegangen werden. Der Ausschuss kann aufgrund dieser Erfahrungen dann einen endgültigen Beschluss zu Organisation, Finanzierungshöhe und Finanzierungsweg treffen.

3. Zu einer möglichen Einbeziehung von Grundschulen sucht die Verwaltung das Gespräch mit den Leitungen der Grundschulen und stellt die Ergebnisse gemeinsam mit dem Erfahrungsbericht dem Ausschuss vor.

Zum Änderungsantrag der Ratsfraktionen meldet sich Frau Rammert (Bürgernähe) zu Wort. Ihrer Meinung nach würden die dritten und vierten Klassen einer Grundschule fehlen. Nach Studien würde die Menstruation durchschnittlich nach 10,9 Jahren einsetzen. Weiterhin hätte sie gerne in Punkt 3 das Wort „möglich“ gestrichen.

Frau Brockerhoff entgegnet ihr, dass man die Grundschulleitungen mit einbeziehen wolle.

Herr Schlifter (FDP) gibt zu bedenken, dass es auch Gegenargumente gäbe. Manche Grundschulen wollen es von sich aus in den Schulalltag einbinden.

Für Frau Oberbäumer (die Partei) sei ihr Antrag ein weiterführender Antrag. Mit diesem würden nun auch Grund- und Förderschulen berücksichtigt. Ein Euro pro Schülerin sei Ihrer Meinung nach unverschämt, da britische Studien ein Bedarf von 30 € pro Monat ergeben hätten. Der 5. Punkt

ihrer Antrages sei ein satirischer Moment, für den Die PARTEI gewählt worden sei. Den Antrag der FDP begrüße sie.

Über den **Änderungsantrag der Fraktionen** wird wie folgt **abgestimmt**:

**dafür: 15 Stimmen**

**Enthaltungen: 2 Stimmen**

**-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-**

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) erklärt zum Änderungsantrag der Partei Die PARTEI, dass über diesen getrennt abgestimmt werden müsse. Der Punkt 1 des Antrages ist aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen hinfällig. Für die Punkte 2 bis 4 ist der SchA nicht zuständig und diese müssten an den Fachausschuss verwiesen werden. Der Punkt 5 würde dann zur Abstimmung gestellt werden.

Sodann wird über den **Änderungsantrag der Partei Die PARTEI** wie folgt **abgestimmt**:

Punkt 1 nicht beraten

Punkt 2 bis 4 **Verweisung an den Betriebsausschuss ISB**

**-einstimmig beschlossen-**

Punkt 5 dafür: 1 Stimme

dagegen: 16 Stimmen

**-mit großer Mehrheit abgelehnt-**

Die Koalition und die CDU ziehen ihre jeweiligen Änderungsanträge zurück.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

***1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem kommenden Schuljahr auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten (Mädchen- und Jungentoiletten) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist dem Schulausschuss bis vor den Sommerferien vorzulegen, die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.***

***2. Nach dem ersten Schulhalbjahr legt die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss in der Februar- oder März Sitzung 2022 einen Erfahrungsbericht vor, der auf die Akzeptanz, Kosten, Organisation usw. der Maßnahme eingeht. Insbesondere die Frage, wie die jeweilige Vertretung von Schülerinnen und Schüler einbezogen worden ist, soll eingegangen werden. Der Ausschuss kann aufgrund dieser Erfahrungen dann einen endgültigen Beschluss zu Organisation, Finanzierungshöhe und Finanzierungsweg treffen.***

**3. Zu einer möglichen Einbeziehung von Grundschulen sucht die Verwaltung das Gespräch mit den Leitungen der Grundschulen und stellt die Ergebnisse gemeinsam mit dem Erfahrungsbericht dem Ausschuss vor.**

**dafür: 15 Stimmen**

**Enthaltungen: 2 Stimmen**

**- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.5.2 Antrag der FDP vom 31.05.2021 zum Thema "Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht bewerben"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1712/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag weiterhin damit, dass es nicht überall Angebote gäbe, da die Nachfrage zu gering sei. Für ihn sei es eine wichtige Kompetenz und er wünsche sich daher ein Konzept.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) fragt nach, ob dies nicht Aufgabe des Landes sei und ob es nicht „Herkunftssprachlicher Unterricht“ heißen würde.

Frau Schönemann (Amt für Schule) erklärt, dass es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit handelt. Schulen werden jedes Jahr darauf hingewiesen und die Eltern werden darüber informiert.

Herr Rammert (Schulrat) teilt mit, dass dies eine Angelegenheit des Landes ist. Seit 2004 heißt es „Herkunftssprachlichen Unterricht“. In Bielefeld werden ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache unterrichtet. Zurzeit wird dieser Unterricht in insgesamt neun Sprachen erteilt. Die Lehrerressource ermittelt sich aus den Anmeldungen. Die Zuwanderung ist eine epochale Geschichte, so war vor 20 Jahren Türkisch sehr gefragt, jetzt ist es eher Arabisch und Russisch. Auch die Nachfrage nach Polnisch, Italienisch und Spanisch würde abnehmen. Das Schulamt kooperiert mit anderen Kommunen und ist gut vernetzt.

In der Primarstufe melde man sich für vier Jahre an, danach wieder in der Sekundarstufe 1. Der Unterricht muss nachmittags stattfinden, in der Regel sind dies 3-5 Wochenstunden. Am Ende der Jahrgangsstufe Zehn kann mit der Prüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht die zweite Fremdsprache ersetzt werden.

Frau Purucker (B 90/Grüne) möchte wissen, ob es mehr Werbungs- oder Förderbedarf geben würde.

Herr Rammert verneint dies.

Für Herrn Schlifter (FDP) sei die Werbung hierfür nicht verboten und es wäre kein großer Aufwand. Die Anzahl von 1.800 Schülerinnen und Schülern sei auf die Gesamtanzahl umgerechnet kein großer Wert. Mit

Werbung könne man die Teilnahme erhöhen.  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus entgegnet ihm, dass Herr Rammert das Verfahren klar erläutert habe. Die Zuständigkeit liegt beim Land.

Frau Ostwald (AFD) meldet sich zu Wort und betont, dass es generell für jedes Kind schwer sei, eine Sprache zu erlernen. Kinder mit Migrationshintergrund hätten es daher schwer genug, die deutsche Sprache zu erlernen. Man solle diese nicht überfordern.

Nach der Diskussion zieht Herr Schliffler den Antrag zurück.

-.-.-

## **Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

### **Zu Punkt 3.6.1 Vorstellung der Ergebnisse einer Konzepterstellung für eine zukunftsfähige 4-zügige Luisenschule mit Quartiersflächen\* an 2 Standorten unter Mitberücksichtigung der Raumbedarfe der „Josefschule“**

\*Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) Nördlicher Innenstadtrand / Bildungslandschaft Ostmannsturmviertel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1638/2020-2025

Frau Mößinger (ISB) stellt die Machbarkeitsstudie, welche Bestandteil der Vorlage ist, vor.

Frau Rammert (Bürgernähe) möchte wissen, wie es sich mit der Nutzungsfläche verhalten würde.

Frau Mößinger erklärt ihr, dass diese überall gleich ist.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt weiterhin mit, dass man den Raumplan gemeinsam mit der Schule entwickelt habe.

Frau Ostwald (AFD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass man im BISB darüber informiert worden sei, dass die tatsächlichen Baukosten aktuell über 45 % über den geschätzten Kosten liegen würden. Sie wolle daher wissen, wie sich hier verhalten würde. Weiterhin fragt sie nach der Interimslösung für Schülerinnen und Schüler.

Frau Mößinger antwortet ihr, dass der ISB immer den jährlichen Indexwert anlegt. Als Interimslösung ist die Containerlösung oder Flächen in einer anderen Schule angedacht.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Den weiteren Planungsschritten ist die Variante C (Neuordnung durch Neubebauung in konzentrierter Bauweise auf verkleinerter Grundstücksfläche mit gleichzeitiger Schaffung weiterer Quartiersflächen) zugrunde zu legen.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6.2 Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle** **- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1517/2020-2025

Frau Wehmeier (ISB) stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage vor.

Frau Ostwald (AFD) möchte wissen, ob die Cluster brandschutztechnisch erlaubt seien.

Frau Wehmeier erklärt ihr, dass dies der Fall ist. So habe man auch Flure, man arbeite aber mit Nutzungseinheiten und nicht mit Klassen.

Herr Kleinkes (CDU) beantragt die erste Lesung, da er noch das Votum der BV abwarten wolle.

Auch nach dem Einwand von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, dass eine Gesamtschule eine überbezirkliche Angelegenheit ist, bleibt Herr Kleinkes bei dem Antrag auf erste Lesung.

Der Ausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.7 DigitalPakt**

#### **Zu Punkt 3.7.1 IT-Netzwerkverkabelung in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1577/2020-2025

Frau Schönemann (Amt für Schule) und Herr Laskowski (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen) teilen dem Ausschuss mit, dass der BISB die Verwaltung gebeten habe, das Konzept zur Netzwerkverkabelung für IT an den Schulen im Rahmen des Digitalpaktes vorzustellen.

Aufgrund der Komplexität und zur besseren Nachvollziehbarkeit haben das Amt für Schule und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in Zusammenarbeit mit den SWB als städt. Dienstleister die vorliegende Informationsvorlage erstellt. Man erhoffe sich auf Seiten der Verwaltung, dass dadurch die Zusammenhänge und technischen Abhängigkeiten transparenter werden.

Wie sich aus der Vorlage im Detail ergibt, ist die Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an den Bestandschulen einer von sieben Bausteinen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule.

Man kann weiterhin feststellen, dass bisher keine weiteren Laptops, Tablets oder technisch-naturwissenschaftl. Arbeitsgeräte für die Schulen darin enthalten sind. Die Anschaffung wäre dem Grunde nach zulässig, ist

jedoch bisher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel des Digitalpaktes nicht mehr abbildbar.

Aufgrund der Förderrichtlinie DigitalPakt NRW ist Zuwendungsempfänger der Schulträger. Deshalb verantwortet das Amt für Schule die Planung, Realisierung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen gegenüber dem Land.

Dafür stehen dem Amt für Schule Fachpersonal aus dem IT-technischen Bereich und ein Projektkoordinator zur Verfügung. Des Weiteren erfolgen Abstimmungen mit Fachdienststellen, technischen Dienstleistern und den Schulen in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis.

Auf dieser fachlichen Basis erteilt das Amt für Schule die Aufträge zur Umsetzung der versch. Bausteine des Digitalpaktes an das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, den ISB und direkt an Fachunternehmen nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung.

Die IT-Netzwerke in den Bielefelder Schulen sind grundlegend aufgrund des vom Rat beschlossenen Medienentwicklungsplanes beginnend in 2005 nach neuestem Standard mit hochwertigen Kupferleitungen ausgebaut worden. Hier befindet sich Bielefeld im Vorteil gegenüber anderen Großstädten und kann somit jetzt auf diese Vorarbeiten aufbauen.

Es ist die übereinstimmende Auffassung der beteiligten Fachämter, dass die vorzunehmende Tertiärverkabelung in Kupfer auch für zukünftige Anforderungen umfassend geeignet ist. Weiterhin hat man sich mit anderen Großstädten in Verbindung gesetzt und die Expertise des bundesweit tätigen Bündnisses für Bildung e.V. eingeholt, der sich für die umfassende Digitalisierung von Schulen und Unterricht einsetzt. Es ist der Verwaltung keine Großstadt bekannt geworden, die eine abweichende technische Lösung favorisiert.

Des Weiteren werden die notwendigen Baumaßnahmen durch die Nutzung der hochwertigen Kupferverkabelung erheblich reduziert, dies entlastet die Schulen im Schulbetrieb. Auch dieser Gesichtspunkt darf nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Laskowski unterstreicht das Gesagte mit folgendem Beispiel: Aktuell könnten 1.200 Personen in einem Bielefelder Klassenzimmer Videos mit 8 MB streamen, ohne dass es zu Komplikationen kommen würde.

Herr Kleinkes (CDU) entgegnet, dass seine Partei die Vorlage zur Digitalisierung Experten vorgelegt hätte. Diese seien anderer Meinung. Laut ihrer Expertise wäre die digitale Ausstattung der Schulen nur für die nächsten fünf Jahre ausreichend und danach veraltet. Die Planung sei nicht zukunftsfähig. Daher stellt er folgenden Antrag zum TOP:

*Die Verwaltung holt zur Plausibilitätsprüfung der Informationsvorlagen 3.7.1 und 3.7.2 ein externes Sachverständigen-Gutachten ein, dessen Ergebnis dem Schul- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt wird.*

Weiterhin beantrage er keine weitere Ausstattung der Schulen, da dies eine wichtige Entscheidung für das nächste Jahrzehnt sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus entgegnet, dass aktuell keine Kabel gezogen werden, sondern die Schulen zurzeit mit WLAN ausgestattet werden. An Herrn Kleinkes gerichtet fragt er nach, ob man nun die Ausstat-

tung der Schulen mit WLAN unterbrechen solle.  
Dies wird von Herr Kleinkes verneint und er beantragt daher nur die Prüfung durch einen externen Sachverständigen.

Herr Schlifter (FDP) unterstützt den Vorschlag von Herrn Kleinkes. Der MEP sei von 2005 und könne daher keine Entscheidungsgrundlage sein. Ihn würden Erfahrungswerte aus anderen Städten interessieren. Er fordere eine aktuelle Planung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus macht deutlich, dass es egal ist wie viel Glasfaser verlegt wird, die letzten Meter sind immer Kupferverkabelung, da Licht Impulse in elektrische Signale umgewandelt werden. Er verweist auf die letzte Seite der Vorlage.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) stellt daraufhin den Antrag auf Verweisung des Antrages der CDU in den Digitalisierungsausschuss.

An Herrn Dr. Witthaus gerichtet teilt Herr Kleinkes (CDU) mit, dass ihm bewusst sei, dass Switche immer eine gewisse Lebenszeit hätten. Es käme daher darauf an, wo diese verortet würden. Er wolle auch keine Diskussion über den Kontrahierungszwang starten.  
Zum Antrag von Frau Brockerhoff gibt er an, dass die Schulverwaltung Auftraggeber des ISB für die digitale Ausstattung der Schulen sei. Daher sei der Antrag im SchA zu verorten.

Frau Welz (SPD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass sie den Antrag auf Verweisung aufrechterhalten wolle. Weiterhin teilt sie mit, dass die MEP weiterentwickelt würde.

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass die Leitungen aus technischer Sicht geprüft wurden. Diese Prüfung habe ergeben, dass die Leitungen zukunftsfähig sind. Würde man nun die Gebäude mit Glasfaserkabel ausstatten, müsste man die Wände aufreißen.

Über den **Antrag auf Verweisung in den Digitalisierungsausschuss** wird wie folgt **abgestimmt**:

**dafür: 11 Stimmen**

**dagegen: 6 Stimmen**

**- mit Mehrheit beschlossen -**

---

### **Zu Punkt 3.7.2 WLAN-Ausbau an Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1698/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

---

### Zu Punkt 3.8

#### **Grundschule Windflöte – Schulhofneugestaltung im Anschluss an die Fortführung der Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im südlichen Schulhof mit Anschluss an die Kanalisation**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1223/2020-2025

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) möchte wissen, warum beim Spielgerät ein Gummiboden anstatt Sand verlegt worden sei.

Frau Bredenkötter (UWB) antwortet ihr, dass sich das Spielgerät im Eingangsbereich der Schule befindet. Würde dort Sand verlegt werden, wäre der Sand oft im Schulgebäude. Auch kann der Sand im Innenhof nur schlecht ausgetauscht werden.

Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Senne und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmen der Entwurfsplanung zur „Schulhofneugestaltung im Anschluss an die Fortführung der Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im südlichen Schulhof mit Anschluss an die Kanalisation“ zu.**

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### Zu Punkt 3.9

#### **Änderung eines Standortes für das Projekt Familiengrundschulzentrum und Zwischenbericht zum Projekt der Familiengrundschulzentren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1107/2020-2025

Herr Wörmann (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) führt aus, dass die BV nun einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt habe. Die entsprechende Schulleitung war in der Sitzung anwesend und hat über die Umsetzung berichtet. Ebenfalls freut sich diese sehr auf das Familiengrundschulzentrum.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und moniert, dass er immer noch nicht die Gründe für den Umzug kenne. Er frage sich, warum man nicht den Träger gewechselt habe. Die Südschule hätte es auch verdient gehabt.

Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt:**

**Es erfolgt ein Standortwechsel für das Projekt „Familiengrund-**

schulzentrum“.

Das Projekt wird von der Südschule in Brackwede an die Osningsschule in Stieghorst übergeleitet.

dafür: 11 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

---

### **Zu Punkt 3.10 Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) gibt an, dass seine Partei sich heute bei der Abstimmung enthalten werde, da sie im Rat einen Änderungsantrag stellen würde.

Sodann ergeht ohne weitere Beratung folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie).
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

---

### **Zu Punkt 3.11 Errichtung des Bildungsgangs Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild Fachinformatiker in den neu gebildeten Fachrichtungen „Digitale Vernetzung“ und „Daten- und Prozessanalyse“ zum 01.08.2021 am Carl-Severing-Berufskolleg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1690/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01.08.2021 den Bildungsgang "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild Fachinformatiker in den neu gebildeten Fachrichtungen „Digitale Vernetzung“ und Daten- und Prozessanalyse“, Berufsschule IT, gemäß APO-BK Anlage A 01 ein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.12 SchülerCard - Informationen von moBiel bzgl. der Flexibilisierung**

Herr Heidenreich (moBiel) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der PowerPoint Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1). Auf Herr Schlifters (FDP) Rückfragen erläutert er, dass sich der Rabatt beim Westfalen Ticket auf 58,20 € belaufen wird. Die Differenz bei der Kündigung begründet er damit, dass für längere Abos und bei Zustimmung des jeweiligen Schulträgers besondere Konditionen vorliegen. Eine Kündigung müsse zum 15. des Vormonats erfolgen, damit das System entsprechend angepasst und die Finanzierung gestoppt wird. Die Kündigungsquote ist bisher gering, sie liegt bei 7 %. Von diesen 7 % gibt es aber auch Wiedereinsteiger.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.13 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Herr Rammert (Schulrat) führt zum Fazit der Mitteilung über den Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.03.2021 aus, dass zum damaligen Zeitpunkt nur 54 Schulplätze zur Verfügung gestanden haben.

Es stellt sich zu jedem Schuljahr die Frage wie viele Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem entlassen werden können. Jetzt würden ca. 200 Plätze frei werden. Zum Beispiel gehen 47 Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem des bisherigen Standorts über, 25 wechseln in eine andere Schule und 50 Schülerinnen und Schüler gehen zum BK Tor 6. Ältere Schüler wechseln in die Berufskollegs.

Zukünftig würden die Hauptschulen nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese wegfallen. Hier ist in der Vergangenheit eine große Anzahl an Sprachfördergruppen verortet gewesen.

Drei Gymnasien wollten aus diesem Programm aussteigen, da zu wenig Bedarf gewesen ist. Manche Schulen könnten auch nicht mehr aufneh-

men, da die Maximalbelegung der Jahrgangsstufe erreicht ist. Daher habe man eine Abfrage für die Sekundarstufe 1 gestellt. Bis zum heutigen Nachmittag habe man die Information erhalten, dass nach den Sommerferien 137 freie Plätze zur Verfügung stehen werden. Generell kommen jeden Monat ca. zehn Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1 dazu. Im Bereich Mitte habe man keine Plätze mehr zur Verfügung und man könne die Schülerinnen und Schüler nicht quer durch Bielefeld fahren lassen. Daher suche man neue Schulstandorte für weitere Sprachfördergruppen. Dies muss jetzt mit den Schulleitungen und der Bezirksregierung besprochen werden. Weiterhin teilt er mit, dass es für 15 Schülerinnen und Schüler jeweils eine 0,5 Lehrerstellen gibt welche an der jeweiligen Schule verortet werde.

Auf Frau Lehmanns (Die Linke) Nachfragen erläutert Herr Rammert, dass man für die Innenstadtschulen an einer Containerlösung arbeite. Man ist hier in einer guten Absprache mit dem Amt für Schule. Bezüglich der Gymnasien teilt er mit, dass man die morgige Sitzung mit der Bezirksregierung Detmold abwarten wolle. Die Gymnasien würden sich nicht aus ihrer Verantwortung entziehen.

Frau Rammert (Bürgernähe) teilt ihre Verwunderung darüber mit, dass die Realschulen so überbesetzt seien.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.14 CO2-Alarmsysteme an Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1119/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.15 Programm "Extra-Zeit zum Lernen" in NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1633/2020-2025

Nachdem Herr Rüter (Vorsitzender) den TOP aufgerufen hat, bittet er die Mitglieder den aus dem Rat verwiesenen Antrag unter Ziffer 3.15.1 mit zu beraten.

Frau Purucker (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und gibt an, dass die Vorlage auch im JHA war und es offene Fragestellungen bei den Trägern gebe. Daher könnten nur wenige Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt klar, dass die Vorlage nicht im JHA war. Diese ist nur für den SchA ausgezeichnet. Schulen können sich einen Träger aussuchen. Anspruchsberechtigt ist die jeweilige Schule über den Schulträger. Die Fördermittelrichtlinie ist in diesem Punkt klar.

Herr Schlifter (FDP) teilt mit, dass moniert würde, dass die Schulen nicht

oder nicht ausreichend unterrichtet wurden. Daher habe man auch den Antrag gestellt.

Frau Schönemann erläutert, dass das Amt für Schule im April alle Schulen informiert hat. Bisher habe man ein Antragsvolumen von 450.000 € erreicht. Bei diesem Programm handelt es sich um ein Lernförderprogramm und nicht um ein Ferienprogramm. Die Schulen stellen hier den Antrag, weil nur Schulen das jeweilige Lerndefizite feststellen können. Am heutigen Tage wurden noch einmal alle Schulen und die Träger informiert.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) bittet darum, dass die Schulen und Träger noch einmal informiert werden sollen. Sie fragt weiterhin nach, ob dies aus OGS Mitteln finanziert würde. Ebenfalls würde dieses Programm nicht nur auf Nachhilfe abzielen.

Herr Suchla (SPD) betont, dass die Schulen gut und im ausreichenden Maße vom Amt für Schule unterrichtet wurden.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob man noch mit weiteren Schulen, zum Beispiel aus dem Grundschulbereich, rechnen würde. Weiterhin interessiert ihn, ob man Barrieren kennen würde oder ob die weiteren Anträge wohl noch in Bearbeitung sein.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann teilen mit, dass es kein festes Schulträgerbudget mit einer Deckelung gibt. Der Verwaltung sind auch keine Hinderungsgründe bekannt.

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

---

**Zu Punkt 3.15.1 „Extra-Zeit zum Lernen“ - Förderprogramm für Bielefeld nutzen (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1599/2020-2025

**zurückgezogen**

---

**Zu Punkt 3.16 Stand der Umsetzung der Schulsozialarbeit in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1461/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

---

**Zu Punkt 3.17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der**

## Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

### Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

---

Andreas Rüter  
Ausschussvorsitzender

---

Daniel Seifert  
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport